



99066002058000, 99066002058000

## Durchführung eines Insolvenzverfahrens

Heruntergeladen am 15.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/438723660/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066002058000, 99066002058000
Leistungsbezeichnung I	Durchführung eines Insolvenzverfahrens
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eröffnungsantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einhaitlichar	

Einheitlicher





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2021
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/inso/13.html http://www.gesetze-im-internet.de/inso/13.html
Teaser	Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners kann von dieser bzw. diesen
	selbst (sog. Eigenantrag) oder von einer Gläubigerin bzw. einem Gläubiger (sog. Fremdantrag) gestellt werden.
Volltext	Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners kann von dieser bzw. diesen
	selbst (sog. Eigenantrag) oder von einer Gläubigerin bzw. einem Gläubiger (sog. Fremdantrag) gestellt werden.
	Geht ein Insolvenzantrag bei einem Insolvenzgericht ein, so prüft das Insolvenzgericht in einem sog. Insolvenzeröffnungsverfahren, ob dieser Antrag zulässig und begründet ist. Weiterhin wird geprüft, ob die zukünftige Insolvenzmasse voraussichtlich die Kosten des Insolvenzverfahrens finanzieren kann.
	Sind alle Voraussetzungen erfüllt, eröffnet das Insolvenzgericht nach Abschluss seiner Prüfungen das Insolvenzverfahren (mehr Informationen hierzu finden Sie unter "Eröffnungsbeschluss Insolvenzverfahren").
	Ein Insolvenzverfahren kann u.a.
	<ul> <li>als sog. Verbraucherinsolvenzverfahren (mehr Infos unter "Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens"),</li> <li>als Regelinsolvenzverfahren [mehr Infos unter "Durchführung eines Regelinsolvenzverfahren über ein (früheres) Unternehmen"] oder</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>als Nachlassinsolvenzverfahren (mehr Infos unter "Durchführung eines Nachlassinsolvenzverfahrens")</li> </ul>
	geführt werden.
	Für natürliche Personen besonders bedeutsam ist das Restschuldbefreiungsverfahren, mit dessen Hilfe zahlungsunfähige Personen von ihren im Insolvenzverfahren nicht getilgten Verbindlichkeiten Befreiung erlangen können (Lesen Sie hierzu: "Ablauf des Restschuldbefreiungsverfahrens").
	Die Insolvenzordnung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens zu treffen (Lesen Sie hierzu: "Insolvenzplan als Sanierungsinstrument").
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen sind je nach Art des Insolvenzverfahrens verschieden.
	Lesen Sie hierzu
	<ul><li> Verbraucherinsolvenzverfahren</li><li> Unternehmensinsolvenzverfahren</li><li> Nachlassinsolvenzverfahren</li></ul>
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen sind je nach Art des Insolvenzverfahrens verschieden.
	Lesen Sie hierzu
	<ul><li>Verbraucherinsolvenzverfahren</li><li>Unternehmensinsolvenzverfahren</li><li>Nachlassinsolvenzverfahren</li></ul>
Kosten	Weitere Informationen finden Sie bei der jeweiligen Beschreibung der Art des Insolvenzverfahrens.
	<ul><li> Verbraucherinsolvenzverfahren</li><li> Unternehmensinsolvenzverfahren</li><li> Nachlassinsolvenzverfahren</li></ul>
Verfahrensablauf	Geht ein Insolvenzantrag bei einem Insolvenzgericht ein, so prüft das Insolvenzgericht in einem sog. Insolvenzeröffnungsverfahren, ob dieser Antrag





Modul	Sachverhalt
	zulässig und begründet ist. Weiterhin wird geprüft, ob die zukünftige Insolvenzmasse voraussichtlich die Kosten des Insolvenzverfahrens finanzieren kann.
	Sind alle Voraussetzungen erfüllt, eröffnet das Insolvenzgericht nach Abschluss seiner Prüfungen das Insolvenzverfahren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Je nach Art des Insolvenzverfahrens gelten verschiedene Fristen • Verbraucherinsolvenzverfahren • Unternehmensinsolvenzverfahren • Nachlassinsolvenzverfahen
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buerge rservice/formulare_und_hilfen/amtliche-vordruckeins olvenzrecht-126262.html https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buerge rservice/formulare_und_hilfen/amtliche-vordruckeins olvenzrecht-126262.html
Rechtsbehelf	Die Entscheidungen des Insolvenzgerichts unterliegen nur in den Fällen einem Rechtsmittel, in denen die Insolvenzordnung die sofortige Beschwerde vorsieht. https://dejure.org/gesetze/InsO/6.html https://dejure.org/gesetze/InsO/6.html
Kurztext	
Ansprechpunkt	Örtlich zuständig ist ausschließlich das Insolvenzgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
	Liegt der Mittelpunkt einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit des Schuldners an einem anderen Ort, so ist ausschließlich das Insolvenzgericht zuständig, in dessen Bezirk dieser Ort liegt.
Zuständige Stelle	Örtlich zuständig ist ausschließlich das Insolvenzgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.





Modul	Sachverhalt
	Liegt der Mittelpunkt einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit des Schuldners an einem anderen Ort, so ist ausschließlich das Insolvenzgericht zuständig, in dessen Bezirk dieser Ort liegt.  Das zuständige Gericht finden Sie hier.
Formulare	
Ursprungsportal	Durchführung eines Insolvenzverfahrens, Conducting insolvency proceedings